

II- 909 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

12.002/1-I 5/76

339/AB

1976 -06- 23

zu 320/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017

W i e n

zur Z. 320/J-NR/1976

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Broesigke und Genossen (Z. 320/J-NR/1976), betreffend Verbesserung der Organisation des Vollstreckungsdienstes, beantworte ich wie folgt:

Die Justizverwaltung arbeitet seit längerer Zeit an einem zunächst auf das Exekutionsgericht Wien als das größte Exekutionsgericht abgestellten Reformplan zur Neugestaltung des Vollstreckungsdienstes. Dieser Reformplan ist an einer örtlichen Bestimmung des Arbeitsgebietes jedes einzelnen Gerichtsvollziehers ausgerichtet und verfolgt damit eine Rationalisierung des Exekutionsvollzugs und eine Steigerung der Leistung der Gerichtsvollzieher.

Darüber hinaus wird vom Bundesministerium für Justiz eine Bestandaufnahme der einzelnen Abschnitte des Geschäftsablaufs vorgenommen, um die Möglichkeiten einer Rationalisierung des Geschäftsganges durch den Einsatz der Mittel moderner Bürotechnik (EDV) zu prüfen.

Trotz der von der Sache aus gegebenen Schwierigkeiten kann das Ergebnis dieser Untersuchung zum Jahresende erwartet werden.

23. Juni 1976

Byroda